

Forderungen zu Covid-19-Tests, Impfungen & Home-Office

1. Juni 2021

Seite 1

Einführung

Nach dem Impfchaos und fehlenden Testkapazitäten der vergangenen Monate hat Deutschland nun endlich die Chance die Pandemie in den Griff zu bekommen und so das soziale und wirtschaftliche Leben wieder hochzufahren. Seit Beginn der Krise hat auch die Wirtschaft mit frühzeitigen Hygiene- und Testkonzepten sowie Home-Office Regelungen reagiert und so ihren Beitrag zur Pandemiebewältigung geleistet. So haben viele Unternehmen schon vor der verpflichtenden Schnelltest-Regelung, Covid-19-Tests für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellt, die nicht ausschließlich im Home-Office gearbeitet haben. Auch bei der Verabreichung von Covid-19-Impfstoffen sind ein Großteil der Betriebe und Unternehmen unter der Einbindung der Betriebsärzte bereit, ab dem 7. Juni rund 31 Millionen Beschäftigten ein Impfangebot zu machen, vorausgesetzt, dass in den nächsten Wochen genügend Impfstoff zur Verfügung steht. Dennoch fehlt es weiterhin an Konkretisierungen bezüglich der Durchführung von Impfungen in Unternehmen sowie einer Neuregelung der Teststrategie in Betrieben. Der Bitkom führt deshalb folgende Forderungen auf:

Covid-19-Testungen:

- Bisher umfasst die Schnelltest-Angebotspflicht jeden Mitarbeitenden in Präsenz unabhängig von deren Impf- oder Genesungsstatus. Um Unternehmen finanziell und logistisch zu entlasten sowie den Bürokratieaufwand zu minimieren, sollten Geimpfte und Genesene von der bestehenden Testpflicht entbunden werden.
- Das verpflichtende Schnelltestangebot seitens der Arbeitsgeber trägt nur dann signifikant zur Pandemiebewältigung bei, wenn auch die Mitarbeiter dazu verpflichtet werden sich vor einem Präsenzaufenthalt im Unternehmen testen zu lassen bzw. die Ergebnisse ihrem Arbeitgeber vorzuweisen. Eine Verbindlichkeit seitens der Arbeitnehmer sollte deshalb zusätzlich gesetzlich geregelt werden.
- Testkonzepte, die bereits vor den derzeitigen Testangebotspflichten bestanden bzw. vorbereitet wurden, sollten in den aktuellen Regelungen Berücksichtigung finden. So sollte neben Schnell- und Selbsttests, weiterhin der Einsatz von PCR-Tests, dem Goldstandard bei der Feststellung auf SARS-CoV-2, erlaubt sein.
- Die anfallenden Mehrkosten für die Covid-19-Tests (Beschaffung oder Durchführung durch Dritte) werden derzeit fast ausschließlich von den Arbeitgebern getragen. Zwar werden in einigen Fällen die Kosten durch die Überbrückungshilfe III erstattet, diese Ausnahmeregelung für Bezuschussung gilt jedoch nur für eine begrenzte Anzahl an Unternehmen und sollte zwingend ausgeweitet werden.

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Alina Nentwig
Referentin Health & Pharma
T +49 30 27576-102
a.nentwig@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Forderungspapier Covid-19-Impfung, Testung & Home-Office

Seite 2|2

Impfen:

- Bis zur flächendeckenden Einbindung der Betriebsärzte in die Impfkampagne, steht die Bundesregierung in der Pflicht für die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Demnach müssen vor allem die Zuteilung der Impfdosen, die Terminvergabe sowie die Anbindung an das Meldesystem des RKI geregelt werden.
- Weitere Unsicherheiten, durch die bevorstehende Aufhebung der Impfpriorisierung und der drohenden Impfstoffknappheit in Betrieben, müssen durch die Erarbeitung von Empfehlungen zur Impfreiheitsfolge aus dem Weg geräumt werden.
- Dem Arbeitgeber sollte es außerdem rechtlich erlaubt sein, den Impfstatus sowie den negativen Testnachweis der Mitarbeiter zu erfahren. Nur so kann ein Schutz- und Öffnungskonzept entwickelt und der Umgang von Geimpften im betrieblichen Setting geregelt werden.
- Außerdem sollten kleineren Betrieben und Startups Impfstraßen größerer Betriebe zur Verfügung gestellt werden, um trotz finanziellen und logistischen Herausforderungen die betriebsärztliche Impfung durchzuführen.

Home-Office & Back-to-Office:

- Seit Beginn der Coronakrise konnten durch die Home-Office Regelungen und den damit verbundenen Wegfall von Kontakten auf dem Arbeitsweg und im Unternehmen Covid-19-Infektionen signifikant minimiert werden. Gleichzeitig hat das Home-Office auch aufgezeigt, welche Vorteile das flexible Arbeiten von zu Hause mit sich bringt. Um auch weiterhin von den Vorteilen zu profitieren, sollte deshalb überall da, wo es möglich ist, das Home-Office weiterhin möglich sein.
- Arbeitnehmer sollen 2020 und 2021 bis zu fünf Euro pro Tag von der Steuer absetzen können, um die Mehrbelastungen durch das Arbeiten zu Hause auszugleichen. Diese Steuererleichterung sollte jedoch nicht zeitlich begrenzt sein und auch nach 2021 für das Home-Office gelten.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.